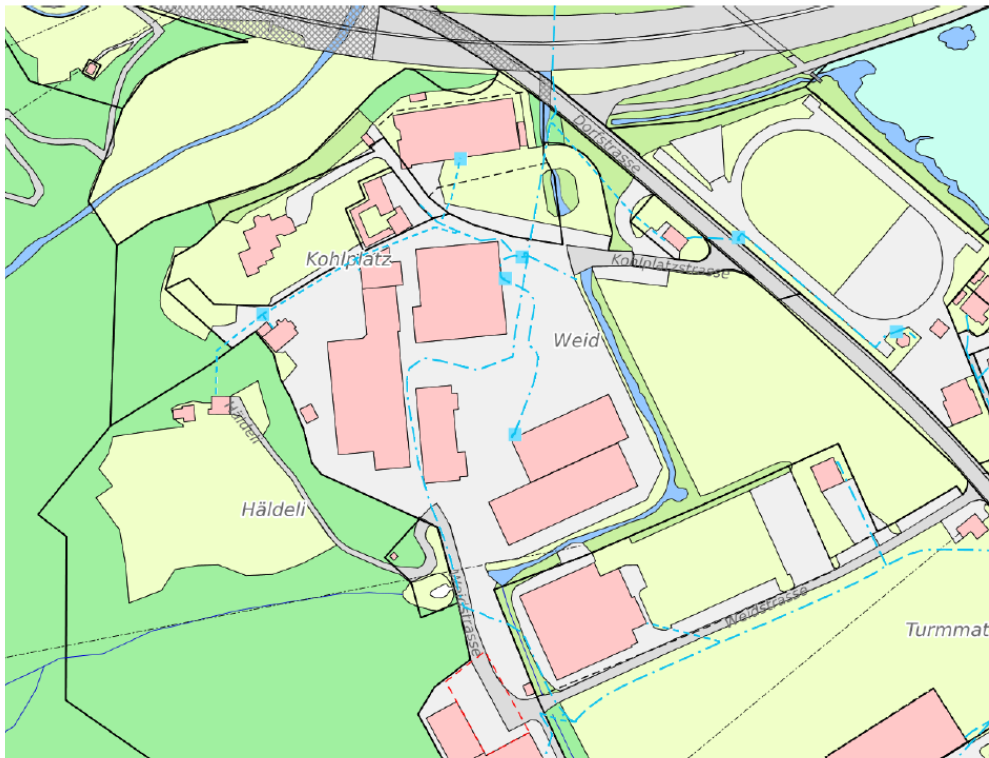




Botschaft

Baukredit über brutto 255'000 Franken für die Verlegung und Erneuerung der Trinkwasser-Hauptleitung Weid



Übersichtsplan Betriebsareal Emil Gisler AG (Quelle: geo.ur.ch)

**Bericht und Antrag der
Wasserversorgungskommission Seedorf zuhanden
der Volksabstimmung vom 20. Oktober 2019**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

An der Offenen Dorfgemeinde vom 09. November 2017 wurde die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Seedorf beschlossen und vom Regierungsrat am 09. Januar 2018 genehmigt. Mit der Nutzungsplanungsrevision wurden im Gebiet «Weid» Liegenschaften der Industriezone und der Grundnutzung Gewässerraum zugewiesen. Zudem wurde die eingezonte Fläche mit einer Quartiergestaltungsplanpflicht belegt. Die revidierte Nutzungsplanung bildete Grundlage für die Erweiterung des Betriebsareals der Emil Gisler AG. Gestützt auf ein Bebauungs- und Nutzungskonzept wurde ein Quartiergestaltungsplan ausgearbeitet, welcher nach der öffentlichen Auflage vom Gemeinderat am 08. Mai 2019 erlassen und am 18. Juni 2019 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Die Baubewilligung für die 1. Etappe der Arealerweiterung (u.a. Umlegung Weidbach) wurde der Emil Gisler AG anfangs Juli 2019 erteilt. Die Arbeiten dazu sind bereits im vollen Gange.

Das Leitungsnetz der Wasserversorgung Seedorf (WVS) umfasst rund 13.7 km Haupt- und Versorgungsleitungen. Im Rahmen des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) der WVS vom Januar 2011 wurde eine Zustandserfassung der bestehenden Wasserleitungen durchgeführt. Die Massnahmen sind im GWP aus dem Jahr 2011 definiert.

Im heutigen Industrieareal der Emil Gisler AG befindet sich eine Trinkwasser-Hauptleitung aus dem Jahr 1974. Die Wasserleitung führt weiter in Richtung Seerestaurant und entlang der Dorfstrasse in Richtung Bolzbach. Mit rund 45 Jahren ist das Alter der Leitung bereits weit fortgeschritten.

Das vorliegende Kreditbegehren beinhaltet die notwendigen Massnahmen zur Verlegung und Erneuerung der Trinkwasser-Hauptleitung Weid. Die geplanten Massnahmen werden nachfolgend im Detail vorgestellt. Mit diesen Investitionen können Synergien im Zusammenhang mit der Arealerweiterung der Emil Gisler AG optimal genutzt werden und es können neben dem Werterhalt des Leitungsnetzes, die Versorgungssicherheit und die Löschwasserversorgung verbessert werden.

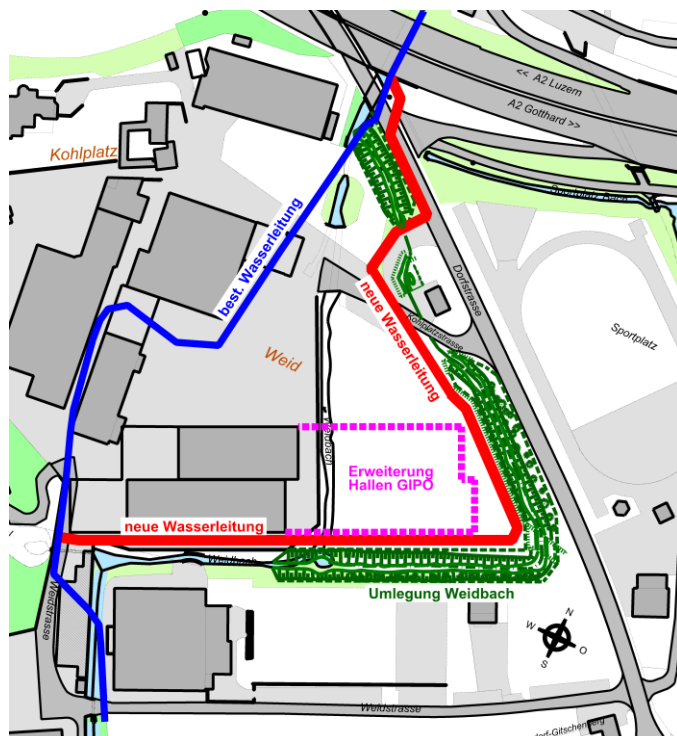
Massnahmen Trinkwasser-Hauptleitung / Hydranten

Die bestehende Leitung durch das GIPO-Areal wird ausser Betrieb genommen. Die neue Leitung führt entlang der neu definierten Logistik- und Sondertransportroute der Emil Gisler AG. Im mittleren Abschnitt (entlang Hallen 12 und 14) kann der Grabenbau grösstenteils mit Synergien der internen Energieversorgung realisiert werden.

Da es im Gewässerraum des nördlichen Projektabschnittes nicht mehr möglich ist Leitungen zu verwirklichen, muss die neue Wasserleitung entlang der Kantonsstrasse (Dorfstrasse) verlegt werden. Die neue Wasserleitung wird an der bestehenden Leitung in der Kantonsstrasse angeschlossen.

Der bestehende Hydrant befindet sich inmitten des GIPO-Areals. Infolge der neuen Betriebslogistik sowie der Verlegung der Hauptleitung wird jener ausser Betrieb genommen. Neu werden 2 Hydranten an gewählten Standorten realisiert um in Zukunft das Areal und der Waldbereich im Interventionsfall mit genügend Löschwasser versorgen zu können.

Projektperimeter



Projektperimeter/Projektübersicht (Quelle: IUB Engineering AG)

Synergien Arealerweiterung Emil Gisler AG

Infolge der Arealerweiterung der Emil Gisler AG entstehen für die WVS diverse Synergien für die Erneuerung der Trinkwasser-Hauptleitung. Die bestehende Linienführung inmitten des Areals entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und birgt gewisse Risiken. Die Erneuerung bzw. Verlegung der Leitung ist aus nachhaltigen und wirtschaftlichen Überlegungen folgerichtig. Zusätzlich wird durch den Neubau der Trinkwasser-Hauptleitung gewährleistet, dass eine allfällige zukünftige Arealerweiterung der Emil Gisler AG die neue Linienführung nicht mehr beeinträchtigt. Falls die Leitung zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden müsste, würde dies erhebliche Kosten für die WVS verursachen. Die Zugänglichkeit wäre zudem stark beeinträchtigt.

Synergien Werkkanal Autobahn A2 / Abwasserleitung

Die bestehende Hauptleitung der WVS im Abschnitt der Autobahn A2 befindet sich in einem unterirdischen Betonkanal mit verschiedenen Werkleitungen. Die Abwasser Uri plant aktuell die neuen Seeabwasserleitungen entlang der Dorfstrasse zu verlegen. Die Leitungen sollen im offenen Graben unter der Autobahnbrücke realisiert werden und würden weiter in Richtung Bauen bzw. in Richtung Seeufer folgen. Dieses Projekt bietet sich allenfalls an, den Ersatz der Trinkwasser-Hauptleitung zu einem späteren Zeitpunkt weiter in Richtung Bauen zu verfolgen. Im bestehenden Werkkanal unter der A2 wird es längerfristig schwierig, die Wasserleitung zu ersetzen. Diese bestehende Leitung im Kanal hat zudem bereits ein Alter von rund 45 Jahren erreicht. Das Vorhaben der Abwasser Uri wird frühestens im Herbst 2020 baulich umgesetzt. Im Rahmen des aktuellen Projekts der WVS wird der Anschluss auf die bestehende Leitung in der Kantonsstrasse erfolgen. Allfällige Synergien mit dem geplanten Projekt der Abwasser Uri müssen durch die WVS zu einem späteren Zeitpunkt im Detail geprüft werden.

Bauprogramm

Der genaue Ausführungstermin der Verlegung der Trinkwasser-Hauptleitung Weid muss eng mit der laufenden Arealerweiterung der Emil Gisler AG abgestimmt werden. Ende 2019 gelangt die Fertigstellung der Arealumgebung in die Realisierungsphase.

Die Trinkwasser-Hauptleitung ist zwingend vor der Fertigstellung der Arealumgebung (Belagsarbeiten) umzusetzen, so dass bei Genehmigung des Baukredits umgehend mit den Arbeiten begonnen werden kann. Das gesamte Projekt der WVS soll ca. anfangs Jahr 2020 fertiggestellt werden.

Belasteter Standort im Bereich Abwasserpumpwerk Weid

Im Bereich des Abwasserpumpwerks Weid befinden sich gemäss einer durchgeführten historischen Altlastenuntersuchung Hinweise auf Siedlungsabfälle (belasteter Standort). Eine Fachfirma hat im Auftrag der Gemeinde Seedorf eine historische Altlastenuntersuchung erarbeitet, welche der Gemeinde in der Zwischenzeit vorliegt. Gestützt darauf werden bis Ende 2019 technische Untersuchungen durchgeführt werden müssen, um das Ausmass des belasteten Standorts abschätzen zu können. Die geplante Trinkwasser-Hauptleitung durchquert dieses Gebiet ebenfalls. Voraussichtlich kann dieser Projektabschnitt daher erst ca. anfangs 2020 realisiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, ob für die WVS durch den Bau der Wasserleitung zusätzliche Kosten (evtl. Entsorgung belastetes Aushubmaterial) entstehen können. Eine gewisse Reserveposition wurde im Kostenvoranschlag hierfür berücksichtigt.

Kostenvoranschlag / Baukredit

Für das Projekt der WVS wird mit Gesamtkosten von **brutto CHF 255'000** gerechnet (Kostengenauigkeit +/- 10%).

Durch die Synergien mit der Arealerweiterung der Emil Gisler AG können seitens WVS Kosten von rund CHF 50'000 eingespart werden.

Die WVS ist überzeugt, dass mit den geplanten Investitionen die erwähnten Synergien mit der Arealerweiterung der Emil Gisler AG optimal genutzt werden können. Weiter kann neben dem Werterhalt des Leitungsnetzes auch die Versorgungssicherheit und die Löschwasserversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf verbessert werden.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf die obenstehenden Erläuterungen beantragt die WVS, dem Baukredit über brutto 255'000 Franken für die Verlegung und Erneuerung der Trinkwasser-Hauptleitung Weid zuzustimmen.

Der Antrag der WVS wird vom Gemeinderat und der Rechnungsprüfungskommission unterstützt.